

**Fachspezifische Bestimmungen
für das Elite-Studienfach
Satellite Technology
im Elitenetzwerk Bayern (ENB)
mit dem Abschluss Master of Science
(Erwerb von 120 ECTS-Punkten)**

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 15. Mai 2018

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2018-35)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit.....	3
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Kontrollprüfungen.....	5
§ 6 Prüfungsausschuss.....	5
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	5
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	5
§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium	6
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	6
3. Teil: Schlussvorschriften	7
§ 10 Inkrafttreten.....	7
Anlage EV	8
§ 1 Zweck der Feststellung	8
§ 2 Verfahren zur Feststellung der Eignung	8
§ 3 Eignungskommission	9
§ 4 Zulassung zum Eignungsverfahren, Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift	9
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	12

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) ¹Das Elite-Studienfach Satellite Technology (im Folgenden: SaTec) wird von der Fakultät für Mathematik und Informatik der JMU als forschungsorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) im Rahmen des Elitenetzwerk Bayern angeboten. ²Das Studienfach wird vollständig in englischer Sprache durchgeführt.

(2) ¹Im Rahmen des Elite-Studienfachs SaTec im Elitenetzwerk Bayern erwerben die Studierenden die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um interdisziplinäre Inhalte aus Physik, Informatik, Geowissenschaften, Elektrotechnik, Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften im Fachgebiet Raumfahrttechnik zur Lösung anspruchsvoller Aufgabestellungen anwenden zu können; insbesondere werden Klein- und Kleinstsatellitentechniken angesprochen.

²Länderübergreifend etablierte Fachsprache in der Raumfahrtforschung ist Englisch: Subsysteme, Datasheets und sonstige Raumfahrt-Komponenten werden in englischer Sprache entwickelt und erstellt, internationale Arbeitsgruppen und Netzwerke, Fachtagungen und Konferenzen werden in der Regel in englischer Sprache durchgeführt. ³Auch ein Großteil der Fachliteratur ist ausschließlich in englischer Sprache erhältlich. ⁴Mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgt die spätere Tätigkeit in einem englischsprachigen Arbeitsumfeld, beispielsweise ist Verkehrssprache der Launch-Betreiber in Satelliten-Kontrollzentren Englisch. ⁵Somit ist es unerlässlich, dass Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs absolut sicher in der Anwendung der englischen (Fach-) Sprache sind. ⁶Das Studienfach wird daher vollständig in englischer Sprache durchgeführt.

⁷Da Raumfahrttechnik einen neuartigen und fachübergreifenden Denkansatz erfordert, werden bei SaTec im Elitenetzwerk Bayern hochtalentierete Bewerber und Bewerberinnen aus einer heterogenen Zielgruppe und Forscher und Forscherinnen aus aller Welt gebündelt.

⁸Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verfügen die Studierenden über die folgenden Kompetenzen:

- Überblick über die Zusammenhänge des Fachgebiets "Raumfahrttechnik und ihre Anwendungsgebiete",
- die Fähigkeit, die fachlichen Inhalte dieser Disziplin sowie die wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und
- die für den Übergang in die Berufs- und Forschungspraxis notwendigen Fachkenntnisse, beispielsweise können sie
 - Satellitenumlaufbahnen analysieren, Constraints und Perturbationen modellieren und Umlaufbahnen für Missionen konstruieren,
 - eine Raumfahrtmission von Analyse und Design bis zur Implementation planen und entwickeln. Sie können Mission Constraints definieren und daraus abgeleitet die notwendigen Satelliten-Subsysteme konzipieren und entwickeln,
 - Nutzlasten (Sensoren und Instrumentierung) in eine Satellitenmission integrieren,
 - Kontrollalgorithmen für Satellite-Attitude-Kontrolle und Umlaufbahnkontrolle innerhalb der Mission Constraints implementieren,

- Telekommunikation unter unterschiedlichen Time-Delay constraints konzipieren und entsprechende Protokolle implementieren, um den Fernbetrieb von Raumsonden von der Erde aus durchzuführen,
- verschiedene Raumfahrtsysteme (wie Satelliten zur Fernbeobachtung, Landegeräte für andere Planeten, Planetare Rover zur Oberflächenerkundung, Klein- und Kleinstsatelliten) konzipieren und entwickeln und
- Anwendungen der Raumfahrttechnik für Aufgaben in Erdbeobachtung, Planetenerkundung und Astronomie sowie Telekommunikation realisieren.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann das Studium im Elite-Studienfach SaTec im Elitenetzwerk Bayern nur jeweils zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Wahlpflichtbereich	90	
System Analysis		20
System Design		30
System Implementation		20
Prototype Design & Implementation		20
Abschlussbereich	30	
<i>gesamt</i>	120	

²Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs müssen insgesamt mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 80 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden; hierbei ist es unerheblich, wie sich die benoteten Module auf die einzelnen Unterbereiche verteilen, es sind jedoch in jedem Fall die in den jeweiligen Unterbereichen vorgesehenen ECTS-Punkte zu erbringen.

(3) Das Elite-Studienfach SaTec im Elitenetzwerk Bayern hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in der insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden müssen.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) ¹Der Zugang zum Master-Studienfach SaTec im Elitenetzwerk Bayern erfordert (Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen)

- a) einen Abschluss in einem Bachelor-Studiengang (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss (z.B. Staatsexamen),
- b) den Nachweis von Kompetenzen wie folgt:
 - aa) Kompetenzen im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Kompetenzen im entsprechenden Umfang aus dem Bereich der Mathematik, erworben in der Regel im Rahmen des in Buchst. a) genannten Studiums (entsprechend dem an der JMU für das Bachelor-Studienfach Mathematik verwendeten ECTS-Punkte-Schema) sowie
 - bb) Kompetenzen im Umfang von insgesamt mindestens 60 weiteren ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern –

chern – Kompetenzen im entsprechenden Umfang aus dem Bereich der Naturwissenschaften (z.B. Physik, Astronomie, Chemie) und/oder dem Bereich der Struktur- und Ingenieurwissenschaften (z.B. Maschinenbau, Elektrotechnik, Mathematik, Informatik, Luft- und Raumfahrttechnik).

Die benötigten Kompetenzen werden beispielsweise im Rahmen der Studienfächer Mathematik, Computational Mathematics, Mathematische Physik, Informatik, Physik, und Luft- und Raumfahrtinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU vermittelt,

- c) den Nachweis englischer Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) in geeigneter Weise, zum Beispiel durch:
- aa) den Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 72 Punkten (internet-based TOEFL-Test) oder
 - bb) das International English Language Test System (IELTS) mit einem Ergebnis von 6,0 oder besser oder
 - cc) ein Cambridge First Certificate in English (FCE) oder
 - dd) eine mindestens befriedigende Note in Englisch (entsprechend mindestens 7 von 15 Punkten) in einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung (HZB)
oder
eine ausländische HZB mit nachgewiesenen Kenntnissen der englischen Sprache, die der vorbezeichneten HZB mindestens gleichwertig sind oder
 - ee) den Nachweis, dass bereits eine Ausbildung (insbesondere im Rahmen des unter a) genannten Erststudiums) absolviert wurde mit englischen Sprachkenntnissen auf dem in aa) bis dd) genannten Niveau
- d) und die Feststellung der Eignung für das Master-Studium in SaTec im Elitenetzwerk Bayern in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV).

²Über die Erfüllung der Voraussetzungen nach Satz 1 Buchst. a) sowie über das Vorliegen der erforderlichen fachlichen Mindest-Kompetenzen (Satz 1 Buchst. b)) und Sprachkenntnisse (Satz 1 Buchst. c)) entscheidet die Eignungskommission (vgl. Anlage EV). ³Bei der Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Erstabschlüsse mit dem genannten Referenzabschluss sowie für den Nachweis der erforderlichen Mindest-Kompetenzen und deren Umfang (insbesondere bei nicht modularisierten Studienfächern) gilt nach Maßgabe des Art. 63 BayHSchG der Grundsatz der Beweislastumkehr sowie die Verpflichtung, Gleichwertigkeit festzustellen, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(2) ¹Im Falle des Nichtvorliegens der in Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) und/oder b) und/oder c) genannten Voraussetzungen ist der Zugang zum Master-Studium in SaTec im Elitenetzwerk Bayern nicht gegeben, sofern nicht ein Zugang zum Master-Studium gemäß Abs. 4 in Frage kommt. ²Der Bewerber/die Bewerberin erhält in diesem Fall einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(3) ¹Liegen die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 Buchst. a), b) und c) vor, wird der Bewerber bzw. die Bewerberin zu einem Eignungsverfahren zugelassen (vgl. Anlage EV). ²Ein erfolgreich verlaufenes Eignungsverfahren berechtigt zur Aufnahme des Master-Studiums in SaTec im Elitenetzwerk Bayern an der JMU, solange sich die Anforderungen dieses Masterstudiengangs nicht wesentlich ändern. ³Bei einem nicht erfolgreich verlaufenden Eignungsverfahren erhält der Bewerber bzw. die Bewerberin einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid. ⁴Er bzw. sie kann dann das nicht bestandene Eignungsverfahren im Fach SaTec einmal wiederholen.

(4) ¹Um einen ununterbrochenen Übergang vom Erst-, insbesondere Bachelor-, zum Master-Studium zu ermöglichen, kann ein Bewerber oder eine Bewerberin, der bzw. die zum Zeitpunkt der Bewerbung den nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) erforderlichen Abschluss noch nicht nachweisen kann, einen mit einer auflösenden Bedingung versehenen Zugang zum Master-Studium zum sich unmittelbar anschließenden Semester unter folgenden Voraussetzungen (müssen kumulativ vorliegen) erhalten:

- a) Nachweis von mindestens 150 ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Leistungen im entsprechenden Umfang zum Zeitpunkt der Bewerbung im nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) vorausgesetzten Erststudium,
- b) Nachweis von zum Zeitpunkt der Bewerbung erworbenen Kompetenzen aus Modulen in den unter Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) vorausgesetzten Bereichen im jeweils angegebenen Mindestumfang oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Kompetenzen im entsprechenden Umfang,
- c) Nachweis von zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegenden Sprachkenntnissen wie in Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) angegeben sowie
- d) Feststellung der Eignung für das Master-Studium in SaTec im Elitenetzwerk Bayern in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV).

²Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung, dass der nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) genannte Erstabschluss nicht spätestens mit Ablauf der Rückmeldefrist für das zweite Fachsemester im Elite-Studienfach SaTec im Elitenetzwerk Bayern nachgewiesen wird, ist der Bewerber oder die Bewerberin zum Ablauf des ersten Fachsemesters zu exmatrikulieren.

(5) ¹Für Bewerber und Bewerberinnen, die ihre HZB oder den einschlägigen Erstabschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. ²Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen.

³Für das Master-Studium SaTec im Elitenetzwerk Bayern sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 der Immatrikulationssatzung spätestens mit Ablauf des ersten Studienjahres Grundkenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

§ 5 Kontrollprüfungen

Es werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

¹In Abweichung von § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach SaTec aus 5 Mitgliedern. ²Der Prüfungsausschuss kann beschließen, beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

(1) Es sind die folgenden fachspezifischen sonstigen Prüfungsformen vorgesehen:

(2) Berichte: ¹Berichte sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung oder die durchgeführten Tätigkeiten während einer Veranstaltung (insbesondere Praktikum, Exkursion) strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. ²Kontextabhängig kann der Bericht in der SFB auch als zusammengesetzter

Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Forschungsbericht, Praktikumsbericht oder Exkursionsbericht.

(3) Präsentation: In einer Präsentation soll der Prüfling nachweisen, dass er ein ihm gestelltes Thema wissenschaftlich bearbeiten und die Inhalte in mündlicher und gegebenenfalls ergänzend hierzu in schriftlicher und/oder medialer Form (z.B. Animation, Video, Poster, Hand-out) präsentieren kann.

(4) Diskussion: In einer Diskussion soll der Prüfling nachweisen, dass er in einem Gespräch zwischen zwei oder mehreren Personen das ihm gestellte wissenschaftliche Thema untersuchen und sinnvolle Argumente für seine Position vortragen kann.

(5) ¹Seminararbeiten: Seminararbeiten sind im Rahmen eines Seminars anzufertigende Hausarbeiten. ²Die in § 23 ASPO geregelten Bestimmungen über Hausarbeiten finden entsprechende Anwendung.

§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Master-Thesis werden 25 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. ³Das Thema der Master-Thesis darf erst dann vergeben werden, wenn der Prüfling den Erwerb von mindestens 75 ECTS-Punkten im Elite-Studienfach SaTec im Elitenetzwerk Bayern nachgewiesen hat.

(2) Die Master-Thesis ist im Rahmen eines Abschlusskolloquiums nach Maßgabe der SFB zu verteidigen.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach SaTec richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO.

³Bei der Bildung der Note des Wahlpflichtbereichs findet das in § 35 Abs. 5 Sätze 7 bis 9 ASPO beschriebene „Korbmodell“ Anwendung. ⁴Dabei wird die Note des Wahlpflichtbereichs aus den besten mit benoteten Prüfungen versehenen Modulen im Umfang von 80 ECTS-Punkten ermittelt.

⁵Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für	
			Studienfachnote	Gesamtnote
Wahlpflichtbereich	90		90/130	120/120
System Analysis		20		
System Design		30		
System Implementation		20		
Prototype Design & Implementation		20		
Abschlussbereich	30		40/130	
<i>gesamt</i>	120			

⁶Die Fakultät für Mathematik und Informatik verleiht Absolventen und Absolventinnen, die gemäß § 35 Abs. 1 ASPO die Gesamtnote 1,0 erreicht haben, in Anerkennung ihrer herausragenden Leistungen im Elite-Studienfach SaTec im Elitenetzwerk Bayern ein gesondertes Zertifikat

(„Elitezertifikat“). ⁷Einzelheiten zur Ausgestaltung des Zertifikats sowie zum Rahmen der Verleihung (beispielsweise im Rahmen einer akademischen Feier) legt der Prüfungsausschuss fest.

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2018 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Elite-Studienfachs Satellite Technology im Elitenetzwerk Bayern (ENB) mit dem Abschluss Master of Science (Erwerb von 120 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen.

Anlage EV: Eignungsverfahren

¹Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studium ist das Bestehen eines Eignungsverfahrens. ²Dieses wird wie folgt durchgeführt.

§ 1 Zweck der Feststellung

¹Im Eignungsverfahren wird anhand

1. des Bildungsganges, insbesondere der Leistungen, auf denen der Erstabschluss beruht, sowie
2. der fachlichen und methodischen Kenntnisse in den in § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) FSB genannten Gebieten

beurteilt, wer die Qualifikation für das Master-Studium aufweist. ²Ziel ist es festzustellen, ob der Bewerber oder die Bewerberin den erhöhten Anforderungen des Master-Studiums Satellite Technology (im Folgenden: SaTec) im Elitenetzwerk Bayern genügt und in der Lage sein wird, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, insbesondere im Hinblick auf die interdisziplinäre Arbeit in Forschungs- und Entwicklungsprojekten. ³Die Qualifikation für den Master-Studiengang SaTec im Elitenetzwerk Bayern setzt den Nachweis der Eignung nach Maßgabe der folgenden Regelungen voraus.

§ 2 Verfahren zur Feststellung der Eignung

(1) ¹Das Verfahren zur Feststellung der Eignung wird durch die Eignungskommission des Elite-Studiengangs SaTec im Elitenetzwerk Bayern am Institut für Informatik an der Fakultät für Mathematik und Informatik der JMU durchgeführt.

²Um insbesondere ausländischen Studienbewerbern und -bewerberinnen frühzeitige Rückmeldung über ihre Eignung für das Studienfach geben zu können, wird das Verfahren zur Feststellung der Eignung für ein Wintersemester nach Möglichkeit und im Rahmen der personellen Ressourcen sowohl im jeweils vorausgehenden Frühjahr angeboten (Frühlingstermin), als auch im jeweils vorausgehenden Sommer (Sommertermin), mindestens jedoch zu einem der beiden Termine; dabei zählt bezüglich der Anzahl an Wiederholungen (§ 6 Abs. 1 Satz 8 ASPO i.v.m. § 4 Abs. 3 Satz 4 FSB) jeder Termin als Versuch.

(2) ¹Die Anträge auf Zugang zum Master-Studium SaTec im Elitenetzwerk Bayern für das jeweils folgende Wintersemester sind in der von der Eignungskommission (vgl. § 3) für den Master-Studiengang SaTec im Elitenetzwerk Bayern festgelegten Form sowohl für den Frühlingstermin, als auch für den Sommertermin bis zum 15. März an den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende dieser Kommission form- und fristgerecht zu stellen (Ausschlussfrist); es kann hierbei insbesondere ein elektronisches Bewerbungsverfahren über die einschlägigen Webseiten der JMU vorgesehen werden. ²Unterlagen gemäß Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) können aus von dem Bewerber bzw. der Bewerberin nicht zu vertretenden Gründen sowohl für den Frühlingstermin, als auch für den Sommertermin noch bis spätestens 31. August (für das folgende Wintersemester) nachgereicht werden (Ausschlussfrist), um einen endgültigen Zugang zum Master-Studium SaTec im Elitenetzwerk Bayern erhalten zu können. ³Für den Fall, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann (z.B. weil das Abschlusszeugnis im Bachelor-Studiengang noch nicht ausgestellt wurde), steht lediglich der Weg über einen auflösend bedingten Zugang gemäß der Vorgaben des § 4 Abs. 4 FSB offen.

⁴Für die Bewerbung zum Wintersemester 2018/2019 gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass Anträge auf Zugang zum Master-Studium SaTec im Elitenetzwerk Bayern bis zum 15. Juli 2018 gestellt werden können.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. Leistungen aus dem in § 4 Abs.1 Satz Buchst a) FSB genannten Erst-Studiengang,

- a) Nachweis eines Hochschulabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) oder
 - b) Nachweis des Erwerbs von 150 ECTS-Punkten oder — bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern — Leistungen im entsprechenden Umfang (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs),
2. eine Übersicht über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Transcript of Records) mit Angabe der in den in § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) FSB genannten Bereichen bestandenen Module und der ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten oder – bei nicht gemäß ECTS modularisierten Studiengängen – Leistungen im entsprechenden Umfang sowie gegebenenfalls angerechneter Prüfungsleistungen bzw. im Falle eines beantragten auflösend bedingten Zugangs zum Master-Studium eine vorläufige Übersicht über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen mit den genannten Angaben. Aus der Übersicht muss insbesondere hervorgehen, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin die für das Master-Studium in SaTec im Elitenetzwerk Bayern erforderlichen Kompetenzen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) FSB (im Falle eines beantragten endgültigen Masterzugangs) bzw. gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Buchst. b) FSB (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Masterzugangs) erworben hat sowie
3. der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) FSB.

§ 3 Eignungskommission

¹Das Eignungsverfahren wird von einer Eignungskommission mit fünf Mitgliedern durchgeführt.

²Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Studienfachs SaTec ist von Amts wegen Mitglied der Eignungskommission und führt auch dort den Vorsitz. ³Die Bestellung der übrigen Mitglieder der Eignungskommission erfolgt durch den Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik für eine Dauer von drei Jahren; wiederholte Bestellung ist zulässig. ⁴Zu Mitgliedern der Eignungskommission können dabei nur Mitglieder bestellt werden, die zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigt sind (Art. 62 BayHSchG in Verbindung mit der Hochschulprüfverordnung in der jeweils geltenden Fassung). ⁴Die Mitglieder der Eignungskommission wählen aus ihrer Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende mit einfacher Mehrheit.

⁵Die Eignungskommission ist beschlussfähig, wenn ihre Mitglieder unter Einhaltung einer Ladungsfrist von drei Tagen geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. ⁶Bei Wahlen und sonstigen Entscheidungen (insbesondere beim Eignungsverfahren) wird mit einfacher Mehrheit entschieden. ⁷Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des oder der Vorsitzenden den Ausschlag. ⁸Die Kommission kann sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weiterer Personen mit Hochschulprüferberechtigung bedienen.

§ 4 Zulassung zum Eignungsverfahren, Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift

(1) Die Teilnahme am Eignungsverfahren setzt neben dem Vorliegen der Voraussetzungen nach § 4 FSB voraus, dass die in § 2 Abs. 3 genannten Unterlagen fristgerecht und vollständig vorliegen.

(2) Das Eignungsverfahren wird einstufig durchgeführt:

¹Die fachliche Eignung ist in einer Eignungsprüfung in Form einer mehrteiligen mündlichen Einzelprüfung (im Folgenden: Auswahlgespräch) in englischer Sprache im Umfang von insgesamt ca. 30 Minuten je Prüfling nachzuweisen.

²Die Prüflinge werden von der JMU rechtzeitig, mindestens vierzehn Tage vor dem jeweiligen Gesprächstermin, eingeladen. ³Das Auswahlgespräch wird jeweils von mindestens zwei von der

Eignungskommission benannten Prüfern oder Prüferinnen mit dem einzelnen Bewerber oder der einzelnen Bewerberin geführt. ⁴Prüfer oder Prüferinnen können sowohl die Mitglieder der Eignungskommission selbst als auch im Bereich der Lehre tätige Personen sein, die im Master-Studiengang SaTec im Elitenetzwerk Bayern Lehrveranstaltungen abhalten sowie nach der Hochschulprüferverordnung zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugt sind. ⁵Eine Erstattung von Reisekosten erfolgt nicht. ⁶Über die wesentlichen Themen des Gesprächs ist ein Protokoll zu führen, das von den Prüfern und/oder Prüferinnen zu unterzeichnen ist. ⁷Des Weiteren sind im Protokoll Tag und Ort des Auswahlgesprächs, der Name der Prüfer und/oder Prüferinnen, der Name des Prüflings sowie das Ergebnis des Gesprächs festzuhalten.

⁸Im Auswahlgespräch muss der Prüfling einen 10-minütigen Vortrag über ein wissenschaftliches Projekt oder Praktikum halten, an dem er oder sie selbst beteiligt war oder ist. ⁹Als Thema kann beispielsweise das Thema der Abschlussarbeit des Erststudiums gewählt werden. ¹⁰Anschließend wird der Prüfling etwa 10 Minuten über den Vortrag befragt. ¹¹Das Auswahlgespräch endet mit einer etwa 10-minütigen allgemeinen Diskussion. ¹²Die Prüfer und/oder Prüferinnen bewerten nach Abschluss des jeweiligen Gesprächs die Eignung des Bewerbers oder der Bewerberin für den Master-Studiengang SaTec im Elitenetzwerk Bayern. ¹³Dabei werden folgende Bewertungskriterien für die Entscheidungsfindung herangezogen:

		Kriterien
Präsentation	Rhetorische und wissenschaftliche Ausdrucksfähigkeit	Jeweils 1 bis 10 Punkte; der Wert für den Block Präsentation ergibt sich aus der Summe aller Punkte geteilt durch die Zahl der Kriterien (der Durchschnittswert wird auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma errechnet; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen). Freitext Bemerkungen können für eine Auf- oder Abwertung herangezogen werden.
	Einleitung (Präsentation, Didaktik, Design)	
	Ergebnisse (Präsentation, Didaktik, Design)	
	Qualität der Experimente (Kontrollen Standards, Statistiken)	
	Kritische Reflexion (Interpretation / Überinterpretation)	
	Zusammenfassung (Präsentation, Didaktik, Design)	
	Einhaltung der Zeitvorgabe von 10 Min.	
Bemerkungen		
Diskussion	Diskussionsbereitschaft	Jeweils 1 bis 10 Punkte; der Wert für den Block Diskussion ergibt sich aus der Summe aller Punkte geteilt durch die Zahl der Kriterien (der Durchschnittswert wird auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma errechnet; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen). Freitext Bemerkungen können für eine Auf- oder Abwertung herangezogen werden.
	Fähigkeit, Fragen inhaltlich zu erfassen	
	Sinnvolle Antworten	
	Einordnung der eigenen Arbeit in den wissenschaftlichen Kontext	
	Fähigkeit, kritische Fragen zu beantworten	

Bemerkungen		
Interview	Zutreffende Bewertung/Kenntnis des einschlägigen Berufsfelds	Jeweils 1 bis 10 Punkte; der Wert für den Block Interview ergibt sich aus der Summe aller Punkte geteilt durch die Zahl der Kriterien (der Durchschnittswert wird auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma errechnet; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen). Freitext Bemerkungen können für eine Auf- oder Abwertung herangezogen werden.
	Kenntnisse zu aktuellen Entwicklungen in den Weltraumwissenschaften, der Raumfahrttechnik und der Robotik	
	Allgemeinwissen	
	Kommunikative Kompetenz	
Bemerkungen		

¹⁴Die Durchschnittspunktzahlen der drei oben genannten Bereiche werden anschließend addiert. ¹⁵Das Auswahlgespräch gilt bei Erreichen von insgesamt 24,0 oder mehr Punkten als bestanden und die Eignung für den Master-Studiengang SaTec im Elitenetzwerk Bayern als nachgewiesen, wenn beide Prüfer und/oder Prüferinnen jeweils zu diesem Ergebnis kommen.

¹⁶Wegen unzureichender Eignung wird abgewiesen, wer weniger als 24,0 Punkte erreicht hat.

(3) ¹Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird dem Bewerber oder der Bewerberin schriftlich mitgeteilt und ist im Falle der Eignung von dem Bewerber oder der Bewerberin bei der Immatrikulation vorzulegen. ²Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Elite-Studienfach Satellite Technology im Elitenetzwerk Bayern (ENB) mit dem Abschluss „Master of Science“ (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Informatik)

Legende: B/NB = Bestanden/Nicht bestanden, E = Exkursion, K = Kolloquium, LV = Lehrveranstaltung(en), NUM = Numerische Notenvergabe, O = Konversatorium, P = Praktikum, PL = Prüfungsleistung(en), R = Projekt, S = Seminar, SS = Sommersemester, T = Tutorium, TN = Teilnehmer, Ü = Übung, VL = Vorleistung(en), V = Vorlesung, WS = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Wahlpflichtbereich (90 ECTS-Punkte)											
System Analysis (20 ECTS-Punkte)											
10-I-SP	2018-WS	Space Physics Space Physics	V(4)+ Ü(2)	8	1		NUM	Klausur (ca. 90-120 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
10-I=CE1	2018-WS	Control Engineering in Space 1 Control Engineering in Space 1	V(2)+ Ü(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90-120 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
10-I=CSSE1	2018-WS	Computer Science for Space Engineering Computer Science for Space Engineering	V(2)+ Ü(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90-120 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
10-I=SSA	2018-WS	Spacecraft System Analysis Spacecraft System Analysis	V(4)+ Ü(2)+ E(2)	10	1		NUM	Klausur (ca. 90-120 Min.) und Exkursionsbericht (4-8 S.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
10-I=SD	2018-WS	Space Dynamics Space Dynamics	V(2)+ Ü(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90-120 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
10-I=STSA	2018-WS	Selected Topics System Analysis Selected Topics System Analysis	V(2)+ Ü(2) oder S(4)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90-120 Min.) oder b) Projektarbeit (Projektdokumentation (ca. 20 S.) mit Präsentation (30-45 Min.) und anschließender Diskussion zum Thema) oder c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder d) Mündliche Gruppenprüfung (max. 3 TN, je ca. 15 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
System Design (30 ECTS-Punkte)											
10-I=TSD	2018-WS	Telecommunication System Design Telecommunication System Design	V(4)+ Ü(2)	10	1		NUM	Klausur (ca. 90-120 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
10-I=PEB	2018-WS	Performance Engineering and Benchmarking Performance Engineering and Benchmarking	V(2)+ Ü(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90-120 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
10-I=RS	2018-WS	Remote Sensing Remote Sensing	V(2)+ Ü(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90-120 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
10-I=CE2	2018-WS	Control Engineering in Space 2 Control Engineering in Space 2	V(2)+ Ü(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90-120 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
10-	2018-WS	Advanced Sensory Systems and	V(2)+	5	1		NUM	Klausur (ca. 90-120 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
I=ASS		Sensor Data Processing Advanced Sensory Systems and Sensor Data Processing	Ü(2)								2) Englisch
10-I=TOR	2018-WS	Trajectory Optimization and Reliability Trajectory Optimization and Reliability	V(2)+ Ü(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90-120 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
10-I=P2	2018-WS	Internship Internship	R(6)	5	1		NUM	Projektarbeit (Projektdokumentation (ca. 20 S.) mit Präsentation (30-45 Min.) und anschließender Diskussion zum Thema)	Englisch		2) Englisch 5) Projekt wird verblockt durchgeführt, Dauer 4-6 Wochen
10-I=STSD	2018-WS	Selected Topics System Design Selected Topics System Design	V(2)+ Ü(2) oder S(4)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90-120 Min.) oder b) Projektarbeit (Projektdokumentation (ca. 20 S.) mit Präsentation (30-45 Min.) und anschließender Diskussion zum Thema) oder c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder d) Mündliche Gruppenprüfung (max. 3 TN, je ca. 15 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
System Implementation (20 ECTS-Punkte)											
10-I=RO1	2015-WS	Robotics 1 Robotics 1	V(4)+ Ü(2)	8	1		NUM	Klausur (ca. 60-90 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
10-I=STL	2018-WS	Satellite Telecommunication Lab Satellite Telecommunication Lab	V(2)+ Ü(2)+ E(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 90-120 Min.) und Exkursionsbericht (4-8 S.) oder	Englisch		2) Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) und Exkursionsbericht (4-8 S.) oder c) Mündliche Gruppenprüfung (max. 3 TN, je ca. 15 Min.) und Exkursionsbericht (4-8 S.)			
10-I=ADP	2018-WS	Advanced On-Board Data Processing Advanced On-Board Data Processing	V(4)+ Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 90-120 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
10-M-MWR	2018-WS	Modelling and Computational Science Modelling and Computational Science	V(4)+ Ü(2)	8	1		NUM	Klausur (ca. 90-180 Min., Regelfall) oder b) Mündliche Einzelprüfung (15-30 Min.) oder c) Mündliche Gruppenprüfung (2 TN, je 10-15 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
10-I=RSM	2018-WS	Radar systems and missions Radar systems and missions	V(2)+ Ü(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90-120 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
10-I=APR	2018-WS	Advanced Programming Advanced Programming	V(2)+ Ü(2)	5	1		NUM	Klausur (90-120 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
10-I=SA	2018-WS	Aerospace Seminar Aerospace Seminar	V(2)+ Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (90-120 Min.) oder b) Projektarbeit (Projektdokumentation (ca. 20 S.) mit Präsentation	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								(30-45 Min.) und anschließender Diskussion zum Thema)			
10-I=P1	2018-WS	Project Workshop Project Workshop	R(6)	5	1		NUM	Projektarbeit (Projektdokumentation (ca. 20 S.) mit Präsentation (30-45 Min.) und anschließender Diskussion zum Thema)	Englisch		2) Englisch 5) Projekt wird verblockt durchgeführt, Dauer 4-6 Wochen 6) Projekt in Industrie oder Hochschule im Bereich Rover, Planetary exploration, Earth observation, Tele-communication)
10-I=STSI	2018-WS	Selected Topics System Implementation Selected Topics System Implementation	V(2)+ Ü(2) oder S(4)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90-120 Min.) oder b) Projektarbeit (Projektdokumentation (ca. 20 S.) mit Präsentation (30-45 Min.) und anschließender Diskussion zum Thema) oder c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder d) Mündliche Gruppenprüfung (max. 3 TN, je ca. 15 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
Prototype Design and Implementation (20 ECTS-Punkte)											
10-I=TDP	2018-WS	Team Design Project Team Design Project	R(8)	10	1		NUM	Projektarbeit (Projektdokumentation (ca. 20 S.) mit Präsentation (30-45 Min.) und anschließender Diskussion zum Thema)	Englisch		2) Englisch
10-	2018-WS	CanSat Design Lab	R(8)	10	1		NUM	Projektarbeit (Entwicklung,	Englisch		2) Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
I=CDW		CanSat Design Lab						Bau und Präsentation eines „can sized satellite“, Projektdokumentation (ca. 20 S.) mit Präsentation (30-45 Min.) und anschließender Diskussion zum Thema)			
10-I=FDW	2018-WS	FloatSat Design Lab FloatSat Design Lab	R(8)	10	1		NUM	Projektarbeit (Entwicklung, Bau und Präsentation eines Satellitensteuerungssystems, Projektdokumentation (ca. 20 S.) mit Präsentation (30-45 Min.) und anschließender Diskussion zum Thema)	Englisch		2) Englisch
10-I=ISS	2018-WS	International Summer School International Summer School	R(6)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-90 Min.) oder b) Projektarbeit (Projektdokumentation (ca. 20 S.) mit Präsentation (30-45 Min.) und anschließender Diskussion zum Thema) oder c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder d) Mündliche Gruppenprüfung (max. 3 TN, je ca. 15 Min.)	Englisch		2) Englisch 5) Projekt wird verblockt durchgeführt, Dauer 4-6 Wochen
10-I=STPDI	2018-WS	Selected Topics Prototype Design and Implementation Selected Topics Prototype Design and Implementation	V(2)+ Ü(2) oder S(4)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90-120 Min.) oder b) Projektarbeit (Projektdokumentation (ca. 20 S.) mit Präsentation (30-45 Min.) und	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								anschließender Diskussion zum Thema) oder c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder d) Mündliche Gruppenprüfung (max. 3 TN, je ca. 15 Min.)			
Abschlussbereich (30 ECTS-Punkte)											
10- I=Thesis SatTec	2018-WS	Master's Thesis SatTec Advanced Technology Systems Master's Thesis SatTec Advanced Technology Systems		25	1		NUM	Master-Thesis (50-100 S.)	Englisch		2) Englisch 5) Bearbeitungszeit 6 Monate
10- I=DefSat Tec	2018-WS	Oral Examination Space Science and Technology Oral Examination Space Science and Technology	K(0)	5	1		B/NB	Abschlusskolloquium (ca. 60 Min.)	Englisch		5) Dauer: 45 Min. Vortrag zur Thesis, anschließend 15 Min. Verteidigung.